



HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2009

*Dem
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
überwiesen*

Berichts Antrag des Abg. Siebel (SPD) und Fraktion betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau in Hessen

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Die Analysen zum demografischen Wandel zeigen, dass die Bedürfnisse und Anforderungen an das Wohnen in der Bevölkerung vielfältiger werden. Besonderer Anpassungsbedarf der Wohnraumversorgung besteht dabei beim sogenannten altersgerechten Wohnen. Durch den Rückgang des Anteils der Haushalte mit mittleren Einkommen wird es zudem für breite Bevölkerungskreise immer schwieriger, auf den Wohnungsmärkten angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Auch wird der Bedarf an zusätzlichen wohnungsnahen Dienstleistungen besonders für in der Mobilität eingeschränkte Menschen immer größer. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach dem sogenannten generationenübergreifenden beziehungsweise gemeinschaftlichen Wohnen. Schließlich sind die Voraussetzungen für die Bewältigung der Herausforderungen beim Wohnen regional sehr unterschiedlich.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Wirtschaftsausschuss zu folgendem Gegenstand zu berichten:

1. Welche Maßnahmen beabsichtigt das Land Hessen zur besseren Bewältigung der Herausforderungen?
2. Gibt es eine kontinuierliche Evaluierung der Fördermaßnahmen für den Wohnungsbau im Hinblick auf deren Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen?
Welche Schlussfolgerungen zieht etwa die Landesregierung aus den aktuellen Wohnungsbedarfsprognosen des Instituts Wohnen und Umwelt für Hessen?
3. Welche staatlichen Förderungen alternativer Wohnkonzepte wie beispielsweise "Wohnen für Hilfe", Mehrgenerationenhäuser, gemeinschaftliches Wohnen u.a. gibt es in Hessen?
4. Welche Regelungen gibt es in Hessen für den sozialen Wohnungsbau? Sind zusätzliche Maßnahmen im Sinne einer sozial orientierten Wohnungspolitik vorgesehen?
5. Wie bewertet die Hessische Landesregierung den genossenschaftlichen Wohnungsbau als Angebotssegment für die Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen?
6. Welche Bedeutung sieht die Hessische Landesregierung bei den Landesregelungen zum Mieterschutz?
7. Gibt es Kooperationen von Kommunen mit Energieversorgern im Bereich der energetischen Qualifizierung von Wohnungen? Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit des Ausbaus solcher Kooperationen?
8. Wie fördert die Hessische Landesregierung regenerative Energien im Wohnungsbau? Sind zusätzliche Maßnahmen beabsichtigt?

9. Welche Verpflichtungen gibt es bei Neu- und Umbauten zur energetischen Sanierung?
Sind weitere Maßnahmen der Landesregierung beabsichtigt?
10. Gibt es bei der Hessischen Landesregierung Überlegungen, ein Hessisches Wohnungsbaugesetz zu entwickeln?
Welche Rolle könnte aus Sicht der Landesregierung ein solches Gesetz einnehmen?
11. Welche Maßnahmen sind zu einer besseren Verzahnung zwischen Wohnungs- und Städtebaupolitik vorgesehen?

Wiesbaden, 15. Dezember 2009

Der Parl. Geschäftsführer:
Rudolph

Siebel